



INFORMATION zur Mobilitätsförderung in ERASMUS+ für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal (STT) im akademischen Jahr 2019/20

Stand: 02. Juli 2019

Merkblatt für Hochschulpersonal, das im akademischen Jahr 2019/20 einen Erasmus+ Fort- und Weiterbildungsaufenthalt an einer Partnerhochschule der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg oder einer anderen Hochschule bzw. Einrichtung absolvieren möchte.

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg unterstützt mit ihrem „Konzept zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen von wissenschaftlichen und weiteren Mitarbeitern“ die Internationalität als ein langfristiges Ziel. Für das akademische Jahr 2019/20 stehen im Programm Erasmus+ Fördermittel zur Verfügung als Zuschuss zu Fahrt- und Aufenthaltskosten bei arbeitsplatzbezogenen Fortbildungen von Hochschulpersonal (Beschäftigte in Technik und Verwaltung sowie wissenschaftlich Beschäftigte). Die Mobilität muss im europäischen Raum (Teilnahmeländer im Programm Erasmus+), an einer Hochschule mit ECHE* oder einer Einrichtung stattfinden, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung oder Jugend tätig ist (Erläuterungen siehe unten*).

Bewerbungsfrist:

Aufenthalte im WiSe 2019/20 und SoSe 2020	28.09.2019
---	------------

Bitte teilen Sie dem International Office bis zu dem oben genannten Termin Ihr Vorhaben (Zeitraum und Ort) formlos per Email mit und leiten Sie das Einverständnis der aufnehmenden Hochschule sowie Ihrer Gliederungsleitung weiter. Anträge, die bis zum 28. September eingehen werden prioritär behandelt, es lohnt sich aber auch danach jederzeit anzufragen. Noch vorhandene Mittel werden nach der Reihenfolge der Anträge vergeben.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Nach den Regeln des Erasmus+ Programms wird tageweise abgerechnet, es gelten eine einheitliche Förderdauer und nach Ländergruppen festgelegte Förderraten. Die Förderdauer richtet sich nach den begrenzten Drittmitteln im akademischen Jahr 2019/20 und wird in der Zuschussvereinbarung zwischen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg/ International Office **mit 3 Tagen und 2 zusätzlichen Tagen (für An- und Abreise), insgesamt 5 Tagen** festgelegt. Darüber hinaus können keine weiteren Tage gefördert werden.

Im akademischen Jahr 2019/20 (umfasst WS 2019/20 und SoSe 2020) gelten folgende **Förderraten pro Tag** für folgende Zielländer:

Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich: 180 €
Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern: 160 €
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn: 140 €

Außerdem werden die **Fahrtkosten** als sog. Stückkosten erstattet, die mit Hilfe des Distance Calculators der EU Kommission berechnet werden müssen (siehe http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm). Der Abreiseort muss dabei nicht mit dem Sitz der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg übereinstimmen. Für diesen Fall sind die Reisebelege als Nachweis für den tatsächlichen An- und Abreiseort aufzubewahren. Wichtig: Der aus der Tabelle mit dieser einfachen Distanz ermittelte Stückkostenbetrag bezieht sich auf die gesamte Fahrt (Hin- und Rückfahrt):

Einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer (= Hin- und Rückfahrt)
< 100 km	20 €
100 – 499 km	180 €
500 – 1.999 km	275 €
2.000 – 2.999 km	360 €
3.000 – 3.999 km	530 €
4.000 – 7.999 km	820 €
8.000 km und mehr	1.500 €

Hinweis: Teilnehmende Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 können eine Sonderförderung beantragen.

* Erläuterungen

Die Mobilität kann an einer der Erasmus+ Partnerhochschulen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg stattfinden, aber auch an anderen Hochschulen, die über eine ECHE: Erasmus Charter for Higher Education verfügen.

Listen der Hochschulen mit einer gültigen ECHE sind auf der folgenden Internetseite hinterlegt: https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/erasmus-charter-for-higher-education-2014-2020_en

Darüber hinaus kann die Mobilität auch an einer Institution oder einem Unternehmen stattfinden:

- Öffentliche und private kleine, mittlere oder große Unternehmen (einschließlich gemeinwirtschaftlicher Unternehmen)
- Lokale, regionale oder nationale öffentliche Stellen
- Sozialpartner oder ein sonstiger Vertreter des Arbeitsmarktes (u.a. Handelskammern, Handwerks- oder Berufsverbände und Gewerkschaften)
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Stiftungen
- Schulen/ Institute/ Bildungszentren (vom Vorschulbereich über die Sekundarstufe II einschließlich Einrichtungen bis zur Berufs- und der Erwachsenenbildung)
- gemeinnützige Organisationen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen
- Laufbahnberatungs-, Berufsberatungs- und Informationstellen

Ansprechpartnerin im International Office:

Susanne Farha, susanne.farha@h-brs.de, -9763

Publikationshinweis

<https://eu.daad.de/neu/hochschulmitarbeiter/personalmobilitaet/de/15000-personalmobilitaet-st/#stt%20>